

# Balthasar Han's und Hans Heinrich Grob's "Schützensausreden"

Autor(en): **Schaer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **7 (1903)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110421>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Balthasar Han's und Hans Heinrich Grob's „Schützenausreden“.

Von Dr. A. Schær.

Da J. Bæchtold in seiner Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 417/8 und Anmkg. 132, wo er von Grob's Schützenausreden spricht, zwar an Hand von Grob's eigenem Bekenntnisse in der Vorrede zu seinem Gedichte darauf hinweist, dass es kein Originalwerk darstelle, aber doch noch keine Mitteilungen über Grob's Vorlage gemacht hat, erlaube ich mir an dieser Stelle auf die unterdessen aufgeklärte Frage zurückzukommen. Bei Gelegenheit meiner fortgesetzten Studien über Fechtbücher, Spielleutewesen, Schützenfestlichkeiten und Pritschmeistertum fiel mir im Sommer 1901 in der Bibliothek des Britischen Museums in London eine Schrift des Heidelberger Fechtmeister's Karl Wassmannsdorff in die Hände, welche sich mit diesem Gegenstande befasst und den wie mir scheint unwiderlegbaren und einleuchtenden Nachweis geleistet hat, welches andere Werk die direkt benützte Vorlage der Grob'schen Schützenausreden sei. Es sei mir gestattet, da die erwähnte Schrift wohl nicht überall zugänglich und jedenfalls nicht allgemein bekannt sein dürfte, hier kurz über ihre Ergebnisse zu berichten.

Balthasar Han's Ausreden der Armbrust- und Büchenschützen. Aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. K. WASSMANNSDORFF, Heidelberg (K. Groos) 1887. XXXIV u. 27 S. 8<sup>o</sup> (N<sup>o</sup> 11528. k. 20. [4.] der British-Museum-Library) giebt nebst einer einleitenden litterarhistorischen Untersuchung und textvergleichenden Anmerkungen das in einer Wolfenbütteler Handschrift, die speziell Beschreibungen Augsburgischer Schützenfeste enthält, unter dem Jahre 1568 eingetragene, ungedruckte Reimwerk Balthasar Han's im Abdrucke wieder. Das Gedicht, von Blatt 224a bis 235a der Handschrift reichend, umfasst dort 548 Verszeilen; nach Vers 294 ist indessen eine Zeile ausgefallen, wie sich aus dem fehlenden Reim ergibt, die sich aber mit Leichtigkeit nach der späteren Bearbeitung dieses Werkes durch H. H. Grob von Zürich ergänzen

lässt. Der vollständige Titel des Han'schen Spruches lautet: „Auszred aller Schützen, | was sie pflegen zu reden, wann sie nit vill | treffen, wie sichs zutragen mag, Es sey mit | armbrost, Büchsen, Hanndtbogen<sup>1)</sup> etc. | Mit allerlay vrsachen, vnnd | auszrede, ganntz nutzbar- | lich vnd kurtzweillig | zu lesen, Gestelt | durch Balthasar | Han. Burger | zu Franck- | furt.“ Darunter steht „P. H. M. R. | 1568.“, das heisst „Paul Hector Mair Ratsdiener“ von Augsburg, der die Sammlung der Denkwürdigkeiten angelegt und wohl auch selbst geschrieben hat. 1568 ist demnach das Datum der Eintragung, vielleicht auch der Abfassungszeit des Gedichtes. Wassmannsdorff weist sodann durch Vergleichung des Han'schen Gedichtes mit den Schützenausreden des Zürichers Hans Heinrich Grob vom Jahre 1602 („getruckt zu Zürych | bey Rudolff Weissenbach 1603.“) nach dem Abdrucke derselben in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. III, Jg. 1843, S. 239—266 nach, dass das Grob'sche Büchlein nichts anderes als eine etwas veränderte und teilweise erweiternde Uebersetzung des Han'schen Werkes ist. Dieser Nachweis wird so sorgfältig geführt und giebt so bis ins Kleinste gehende Ergebnisse einer Abhängigkeit und Nachahmung des späteren Gedichtes gegenüber dem früheren, dass an einer beabsichtigten Bearbeitung Han's durch Grob bei einer solchen Fülle von einzelnen Uebereinstimmungen, wie mir scheint, nicht mehr gezweifelt werden kann.

Von den bis ins Detail ausgeführten Vergleichen gebe ich hier nur einige Hauptpunkte wieder, die besonders bemerkenswert sind. Schon die beiden Titel von Grob's Gedicht zeigen eine merkbare Anlehnung an seinen Vorgänger Han. Grob's eigentlicher Titel lautet — die anklingenden Worte in gesperrter Schrift hervorgehoben — folgendermassen: „Auszreden vn fürwort | der loblichen Büchsenschützen, Darin- | nen allerhand vrsachen, vnd zufallende gelegenhei | ten, so im schiessen fürfallen, Auch in was gestalten | sich die zutragen mögen, erzelt vnd beschriben | werden. Gantz kurtzwyilig, vnd den Schützen | sonderlich nutzlich zu läsen. | Gestelt. | Zu Ehren vnd wollgefallen der loblichen Gesellschafft der Büch- | senschützen, der vralten Statt vnd Landschaft Zürych“. Die zweite, unmittelbar vor Beginn der Verse stehende Ueberschrift, eine Art Titel-

<sup>1)</sup> Der Zusatz „Hanndtbogen“ ist insofern unrichtig, als der Verfasser in seinem Gedichte ausschliesslich die Ausreden der Armbrust- und Büchsen-schützen behandelt hat. —

wiederholung, hat bei Grob folgenden Wortlaut: „Ausreden vnd Fürwort der Loblichen | Gesellschaft der Büchenschützen, wenn | sie nit vil Träffen, wie sich das | zutragen mag. | Auff allerhand vrsachen, so im Schiessen fürfal- | len mögen, gestellt. Ganz nutzlich vnd kurtz- | weylig zû läsen, etc. Gedicht durch ein liebhaber | dess hochberümpften Büchenschies- | sens, in Zürych.“ Wenn ferner Han's Werk mit dem Verse „Eins mals Ich mich auffmachen thett“ beginnt und Grob's Gedicht anfängt: „Ich thet mich auff ein zeyt auffmachen, | zu bschauwen allerhand welt vrsachen | . . . .“, und es in dieser Art Abhängigkeit fast Zeile für Zeile weitergeht, so wird man sich mit Wassmannsdorff bald überzeugt haben, wie stark Grob die Han'sche Vorlage benützt hat. Eine weitere Uebereinstimmung findet sich in der Einleitung der beiden Gedichte, indem Han sich als Besucher des von Herzog Christoph von Württemberg 1560 in Stuttgart abgehaltenen Schiessens hinstellt und Vers 13/4 dazu bemerkt: „Wiewol Ich doch kain Schütz nit bin, | Noch hab Ich dennoch ein lust dahin“; während Grob sich als „ein liebhaber dess hochberümpften Büchenschießens in Zürych“, womit das Züricher Freischiessen vom Jahre 1504 gemeint ist, ausgiebt und damit seine Schilderung um 100 Jahre zurückdatiert. Grob führt im Ganzen 142 Ausreden an, aber nur solche von Büchenschützen, da er (Blatt 5a) selbst eingesteht: „Auff's armbrust ich mich nit verstund“. Da er bei Han auch Ausreden der Armbrustschützen vorfand, gestaltete er diese Stellen so um, dass sie für die Büchenschützen gelten können. Ausserdem finden sich auch Han's Angaben über die Geschichte des Schützenwesens in Grob's Gedicht wiedergegeben, doch können diese auch noch aus anderen Vorlagen übernommen worden sein, da sie z. B. nachweislich in den von Wolff Most über das Amberger Schiessen vom Jahre 1596 verfassten Reimspruch teilweise übergegangen sind und wohl auch schon in früheren, vor 1560 entstandenen Sprüchen dieser Art in gleicher oder ähnlicher Fassung erscheinen. Der einzige, wirklich originale Teil in dem Grob'schen Werke sind daher nur die kurzen Schlussstellen, im Ganzen 30 Verse, worin er seine Ermahnungen zunächst an „die schützen der Eidgnoschaft“ und sodann an seine engeren Landsleute — „Ir Zürychschützen thund euch fleissen“ | . . . . — richtet, sie möchten sich der edlen Schiesskunst „dem vatterland zu gut“ recht wacker annehmen.

Uebrigens muss doch noch hervorgehoben werden, dass Grob selbst seine Schützenausreden nicht etwa als ein Originalwerk auszugeben versucht, sondern in der am 26. Dezember 1602 an den Zürcher Zeugherrn Junker Escher gerichteten Widmung seines Büchleins, freilich ohne Nennung bestimmter Namen, was aber zu jener Zeit nicht Wunder nehmen darf, ganz offen die Benützung von verschiedenen Vorbildern zugesteht. Es heisst dort über die Entstehung seiner Schrift: „Nach dem ich disz gedicht, vor etwas zeyts, ausz etlichē alten vnd neüwen, getruckten vnnnd geschriebnen brieffen, vnd zädlen, zusammen getragen gemehret vnnnd gebesret, vnnnd auff das schieszen, welches Anno Domini 1504 (. . . .) alhie zu Zürich gehalten, gestelt hab“, . . . .; und es ist eine immerhin merkwürdige und auffällige Uebereinstimmung, wenn von Han sein Reimspruch mit dem gleichen Ausdrücke „Brief“ (vgl. Han, Vers 523/4: „wellicher dann kain vrsach find, | Der gugk in disen ‚brieff‘ geschwindt, | . . . .“) bezeichnet wird, den Grob für seine Vorlagen verwendet hat, während er zwar an derselben, Han nachgebildeten Stelle sagt: „Vnd welcher schütz ein (lies: kein) mangel findt, | der schaw in disz gedicht geschwind: |.“

Es ist hier der Ort, diejenigen Werke über den gleichen Gegenstand, welche Grob vor Abfassung seines Gedichtes wohl teilweise kennen gelernt hat, namhaft zu machen, soweit uns solche bekannt geworden sind. Es handelt sich um gedruckte oder nur handschriftlich aufgezeichnete, um solche, die zeitlich vor oder nach Han's Gedicht entstanden sind. Von diesen Reimsprüchen anderer Verfasser über Schiesswesen und Schützenfeste kommen natürlich in erster Linie diejenigen von Grob's Landsleuten hier in Betracht und erst an zweiter Stelle auch die Werke der ausländischen Festdichter. Zu den ersteren gehören die Beschreibung des Herrenschliessens zu Stuttgart durch Heinrich Gering aus Zürich von 1560 (Stadtbibl. Zürich, Simler'sche Sammlung No. 98), sowie die verschiedenen Beschreibungen des Pritschenmeisters Heinrich Wirri von Aarau von den Schiessen zu Lauingen, Schwaz und Passau aus dem Jahre 1555, dem kaiserlichen Schiessen bei Wien vom Jahre 1568. Zu der stattlichen Zahl der Werke ausländischer Festdichter gehören einmal die neun Reimsprüche, welche der Pritschenmeister Lienhart Flexel von Augsburg<sup>2)</sup>, später unter

<sup>2)</sup> Vgl. UHLAND, Schriften z. Gesch. d. Dichtung u. Sage V, 299. —



Beihilfe seines Sohnes Valentin von den Schiessen zu Heidelberg (1554), Passau (1555), Ulm (1556), Rottweil (1558), Stuttgart (1560), Wien (1563), Innsbruck (1569), Worms (1575) und München (1577) verfasst hat. Dazu kommen weiter Balthasar John's Beschreibung des Schiessens zu Dresden von 1582 (gedruckt 1583), des Büchsenchifters<sup>3)</sup> und Kupferstechers Peter Opel Prosa-Schilderung des Schiessens von Regensburg vom Jahre 1586 (geschrieben 1587), und des Pritschenmeisters Caspar Lerff poetische Darstellung des gleichen Schiessens (gedruckt 1587), sowie des aus Salzburg gebürtigen Pritschenmeisters Wolff Most Reimwerk über das Schiessen von Amberg vom Jahre 1596 (gedruckt 1596), das eine äusserst starke Abhängigkeit von der Reimerei seines Fachgenossen Lerff aufweist, endlich M. Stephanus Schirmeister's gereimte Abhandlung über das Armbrustschiessen unter dem Titel „Der Armbrustschützen Praktika“, gedruckt 1600 in Eilenburg, ein recht interessantes Büchlein, das Wassmannsdorff neu herauszugeben gedachte, wozu er leider nicht mehr gekommen ist. Das sind die jener Zeit vor der Abfassung der Grob'schen Schützenausreden angehörigen, mir bekannt gewordenen Schrift- oder Druckwerke, von welchen Grob selbst natürlich kaum alle, wohl aber vielleicht einen Teil gekannt haben dürfte.<sup>4)</sup>

Wie weit sich diese Kenntnis Grob's aber erstreckte, kann für unsere Betrachtung insofern ziemlich gleichgültig sein, als wir bereits gesehen haben, dass er jedenfalls weitaus am stärksten von Han's „Ausreden aller Schützen“ von 1560 (?) beeinflusst war, und dass sein ganzes Werk eine in fast sklavisch zu nennender Abhängigkeit davon vollzogene Bearbeitung oder besser eine nur wenig und recht dürftig erweiterte Nachahmung seiner Vorlage war.

Damit wäre nun allerdings meine Hauptabsicht, nämlich den Hinweis auf die „restitutio in integrum“ des Prioritätsrechtes Han's, als des fast noch unbekanntes Vorgänger's von

<sup>3)</sup> d. i. ein Verfertiger von oft mit kunstreicher Arbeit eingelegten Büchsenchäften. — <sup>4)</sup> Seither habe ich bei Gödeke, Grundriss 2. Aufl. II, S. 325 ff., ferner bei Bæsecke, J. Fischarts glückhaftes Schiff, Halle'sche Neudrucke No. 182, S. XIV—XXV, ausserdem in Germania Bd. VIII, 462 ff., Archiv für Litteraturgeschichte V, 137 ff., endlich im Jahrbuch für Münchener Geschichte I, 324 u. 423 weitere Zeugnisse zur Geschichte des Pritschmeisterwesens gefunden, deren Verwertung ich mir für eine spätere Arbeit vorbehalten möchte. —

Grob, zu geben, erreicht; doch mag es mir noch gestattet sein, bei dieser Gelegenheit, ebenfalls an Hand der Wassmannsdorff'schen Schrift, auf einige andere interessante Punkte hinzuweisen, die mit dem vorhergehenden Gegenstand in engster Berührung stehen. Wohl eines der ältesten Zeugnisse von Schützenausreden in der deutschen Litteratur findet sich in Sebastian Brant's 1494 zum ersten Mal gedruckten „Narrenschiff“, wo der Dichter über die „[Ab-]wehrworte“ schlechter oder wie er sie nennt „böser“ Schützen spottet. Dort findet sich (vgl. Zarncke's Ausgabe, Leipzig 1854, S. 73) im 75. Hauptstück, „von bosen schutzen“ überschrieben, die Stelle:

„Keyn schütz so wol sich yemer rüst  
 Er fynd allzyt, das jm gebrüst<sup>5)</sup>  
 Dann diss, dann jhens, do mit er hett  
 Eyn wörwort<sup>6)</sup>, das syn glympff<sup>7)</sup> errett  
 Wann er nit hett gefälet dran  
 So hett er fry die gob behan.“<sup>8)</sup>

Unmittelbar vorher ist von einigen der Mängel, die als Ausreden von den Schützen verwendet zu werden pflegen, gesprochen worden. Han's Ausreden scheinen auch bei anderen Dichtern seiner Zeit Spuren zurückgelassen zu haben. So ist vielleicht jene Stelle bei Johann Fischart in seinem „Gargantua“ (erste Ausgabe von 1575), wo der Held der Geschichte von seinem Hofmeister in der Schiesskunst unterrichtet wird und von verschiedenen Mängeln, die sich in dieser ereignen können, die Rede ist, auf direkten oder indirekten Einfluss von Han zurückzuführen. Es heisst dort Kapitel 27 z. B. „. . . Solche mängel verwirten zuzeiten vnsern jungen Schützen, die klagt er seim Hofmaister: der sagt jm hinwider solcher faulen ausreden müsig zustahn . . . .“, oder im gleichen Kapitel die andere Stelle: „da waren kain Fäler, eitel Treffer, es wer im rechten Berg oder [im] versüchrein . . . .“, wozu die entsprechenden Zeilen bei Han (Vers 62—66): „der thät all sein schüss wol treffen | Im versuech reyen, wie er was gestelt; | Im Rechten waz er gar gefelt: | Der versuech reyen hat mich betrogen, | Oder hat der Rechte Bergk gelogen |“ doch auffallend gut stimmen. Dass der Nürnberger Pritschenmeister Wolff Most in seiner 1596 von dem Amberger Schiessen verfassten Beschreibung bei

<sup>5)</sup> mangelt, gebricht. — <sup>6)</sup> Abwehrwort, Ausrede. — <sup>7)</sup> guter Ruf, Ehre. — <sup>8)</sup> die Gabe, den Preis erhalten. —

seiner Darstellung der Geschichte des Schützenwesens an die bei Han darüber vorgefundenen Angaben, aber viel freier als Grob es that und nur teilweise, sich angeschlossen hat, wie Wassmannsdorff durch Vergleichung der betreffenden Stellen nachwies, habe ich bereits kurz erwähnt.

Es bleibt somit nur noch übrig, das Wenige, was uns von der Persönlichkeit Balthasar Han's bekannt ist, hier noch beizufügen, obschon es leider sehr unsichere Angaben sind. In Flexel's Reimspruch über das Stuttgarter Schiessen von 1560 steht unter den Namen der Schützen aus „Franckhfortt“ auch ein „Balthasar Hann“, und ebenso wird von Flexel in seiner Beschreibung des Wormser Schiessens vom Jahre 1575 sogar zweimal ein „Balthasser Han von Franckhfurt“ unter der Zahl der Schützen genannt, so dass trotz der Versicherung unseres Dichters, er sei selbst kein Schütze gewesen, die Vermutung recht nahe liegt, dass wir es hier doch mit dem Verfasser der Schützenausreden zu thun haben, um so mehr da die Angaben auch zeitlich sehr wohl zu einer solchen Annahme stimmen würden. Möglich ist immerhin, dass der hier erwähnte, als Schütze sich beteiligende Besucher der beiden Schiessen nur ein Verwandter unseres Dichters wäre, der diesem dann wohl allerlei Mitteilungen über das Schiesswesen nach seinen eigenen Erfahrungen darin beige-steuert haben würde. Jedenfalls ist zu beachten, dass sich unser Balthasar Han selbst auch als „Burger zu Franckfurt“ in der Ueberschrift seines Reimbriefes bezeichnet hat. Dagegen möchte ich die Stelle seines Gedichtes (Vers: 521/2):

„vnd lob die gut geselschaft baid,<sup>9)</sup>  
Inn Irem diennst bin Ich bereit.“

im Gegensatz zu Wassmannsdorff, eben weil die Pritschmeister in ihren Reimsprüchen sich öfters als „der Schützen Diener“ bezeichnen und weil sich dadurch vielleicht erklären lässt, warum Han behauptet, er habe nicht zu den Schützen gehört — als Pritschmeister brauchte er nicht selbst auch ein Schütze zu sein — eher dahin gedeutet wissen, dass Han selbst ein Pritschenmeister gewesen ist und seinen Beruf gerade mit dieser Wendung angeben wollte, die man so oft in gleicher oder ähnlicher Form

<sup>9)</sup> Bei Grob lautet die Stelle: „Und lob die gutten gsellschafft baid, | in jhrem dienst bin ich bereidt. |“, was eigentlich für ihn sinnlos ist, da unter den beiden Gesellschaften die Armbrust- und die Büchsen-schützen zu verstehen sind, Grob aber im Gegensatze zu Han in seinem Werke nur die Büchsen-schützen berücksichtigt hat.



in den Gedichtschlüssen der übrigen Pritschmeister vorfindet. Bei dem Nachdichter Grob darf man natürlich den gleichen Schluss auf sein Handwerk aus dem Wiederkehren dieser Stelle in seinen Schützenausreden nicht ziehen, da es bei ihm reine Nachahmung seiner Vorlage und nichts weiteres bedeutet. Bemerkenswert scheint mir noch zu sein, dass Grob wohl im Anschluss an diese Stelle bei Han in den beiden Ueberschriften seines Gedichtes von einer „loblichen Gesellschaft der Büchenschützen“ redet, ein neuer Beweis, wie stark seine Abhängigkeit von der gegebenen Vorlage gewesen ist.

Mit diesen Betrachtungen, die nur die Pflicht erfüllen sollten, getreulich jedem das Seinige zu teil werden zu lassen, nehmen wir für heute von dem behandelten Gegenstande Abschied, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass wir uns auch in Zukunft mit den interessanten Erscheinungen des Pritschenmeistertums und seiner Vertreter noch weiter zu beschäftigen gedenken, und dass uns deshalb jede Anregung und jeder Beitrag von anderer Seite sehr willkommen ist und mit bestem Danke entgegengenommen werden wird.

## Die hölzernen Milchrechnungen des Tavetschthals (Graubünden).

Von Dr. J. Focke, Syndikus in Bremen.

Das von romanisch redender Bevölkerung bewohnte Tavetschthal mit seinem Hauptorte Sedrun, die nach allen Seiten von hohen Bergen umschlossene, oberste Stufe des Vorderrheinthal, hat sich bei der Bewirtschaftung seiner Alpen in den hölzernen Milchabrechnungen mit den Hausmarken der Viehbesitzer, in den „stias dil latg“, bis zum Jahre 1901 eine Antiquität bewahrt gehabt, die wegen ihres kulturgeschichtlichen Interesses mit einigen Worten in der Erinnerung festzuhalten sich verlohnen dürfte.<sup>1)</sup>

Das Milchvieh der Gemeinde Tavetsch wird auf mehrere Jahre hinaus durch vorherige Bestimmung auf die verschiedenen Alpen so verteilt, dass die Kühe des einzelnen Besitzers auf

<sup>1)</sup> Weitere Litteratur über „Tesseln“ s. in diesem Archiv III, 60 (Nr. V, 5); V, 74 (Nr. V, 1<sup>a</sup>); VI, 70 (Nr. II, 6).